

Eingang: 11/02/2022



20. Wahlperiode

Fr 14/02

11.02.2022
Drucksache 20/

HESSISCHER LANDTAG

7893
Fr

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (fraktionslos)

Verdienstausfallentschädigungen nach den §§ 56 ff. Infektionsschutzgesetz

Vorbemerkung:

Das Regierungspräsidium Darmstadt ist mit der hessenweiten Abwicklung von allen Verdienstausfallansprüchen nach den §§ 56-58 Infektionsschutzgesetz (IfSG) betraut worden, die im Zusammenhang mit dem SARSCoV-2-Virus stehen. Nach eigenen Angaben des RP ist die gebildete Projektgruppe bisher mit über 140.000 eingegangenen Fällen konfrontiert (Stand Ende Januar 2022), sodass sich eine lange Wartezeit für die Abwicklung der Anträge abzeichnet.

Diese Kleine Anfrage möchte die derzeitige Situation der Projektgruppe IfSG-Entschädigungen im RP Darmstadt erfragen (Quellen: RP Darmstadt, Infoportal IfSG).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Sachbearbeiter umfasst die gebildete Projektgruppe IfSG-Entschädigungen beim RP Darmstadt?
2. Wie viele Anträge sind seit der Arbeitsaufnahme der Projektgruppe beim RP Darmstadt eingegangen?
3. Wie viele Anträge wurden zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage abschließend bearbeitet?
4. Wie viel Geld wurde seit Beginn der Abwicklung eingegangener Anträge an die unterschiedlichen Anspruchsgruppen ausgezahlt? Bitte nach den vier Anspruchsgruppen gliedern.
5. Wie hoch ist die derzeitige Wartezeit für die Auszahlung von Verdienstausfällen?
6. Welche Zusammenhänge sind verantwortlich zwischen verzögerter Auszahlung und der gebildeten Projektgruppe?
7. Welche Begründungen sind für die nicht zeitnahe Besetzung der prüfenden und auszahlenden Stelle heranzuziehen?
8. Welche maßgeblichen Ursachen liegen für die langen Wartezeiten der Auszahlungen an die Anspruchsgruppen vor?

9. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, dass Arbeitgebern zusätzliche Aufwände entstehen, wenn Jahresabschlüsse von 2020 und 2021 nicht endgültig gebucht und sich Prüfung und Auszahlung von Verdienstausfällen über Monate hinwegziehen?
10. Inwiefern plant die Landesregierung eine Verfahrensanpassung, um eine zeitgerechte Auszahlung von Verdienstausfällen zukünftig sicherzustellen?

Wiesbaden, den 11. Februar 2022



Rolf Kahnt